

Bedingungen und **notwendige Dokumente/Nachweise**für eine rasche und reibungslose Bearbeitung der Anträge:

- Vollständig ausgefüllter **Antrag** für jeden Hund (elektronisch)
- Vollständige **Impfpasskopien** (Nachweis der Grundimmunisierung und regelmäßigen Auffrischungen). Die Zuordnung des jeweiligen Impfpasses zur Identität des Hundes und Halters muss dabei nachvollziehbar sein (v.a. Abbildung der Heimtierpassnummer am unteren Rand jeder Seite auf den Kopien berücksichtigen)
- Nachweis der **Chipnummer**
- Nachweis der **behördlichen Registrierung** (Kopie aus der Heimtierdatenbank bzw. Auszug der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft)
- Nachweis einer ordnungsgemäßen Unterbringungsmöglichkeit am Gelände (Bestätigung der jeweils berechtigten Person (Vorgesetzter) im Rahmen des Workflows)
- Nachweis einer Hundehaftpflichtversicherung (kein Hochladen einer Polizze nötig - nur im Bedarfsfall vorzulegen)

Nach der Genehmigung des Antrages bzw. der Verlängerung werden Sie per E-Mail verständigt. Um eine möglichst effiziente Abwicklung sicherzustellen, hat die Abholung der Hundemarke und die Bezahlung der Gebühr **innerhalb von 6 Wochen nach der Genehmigung** zu erfolgen. Sollte das nicht passieren verdoppelt sich die Gebühr und nach weiteren 4 Wochen erlischt die Genehmigung für das laufende Kalenderjahr.

Wird Ihr **Antrag abgelehnt**, finden Sie eine Begründung in Ihrer E-Mail. Im Rahmen einer neuerlichen Antragstellung können Sie die geforderten und aktuellen Dokumente/Daten nachreichen.

Die Abholung Ihrer Hundemarke und das Entrichten der jährlichen Gebühren finden **ausschließlich** während der **Öffnungszeiten** des **Service Points** im Gebäude CB (Erdgeschoss) statt. Dabei ist die **Gebühr von EUR 25,-- je Hund bar** zu entrichten.

Bei **Verlust** der Hundemarke ist eine Gebühr von **EUR 10,--** zu entrichten.

Kurzzeitige Genehmigungen (1 bis **maximal 4 Wochen** pro Jahr) von Hunden werden unter Vorlage aller notwendigen Dokumente ausgestellt. Sie verlieren automatisch mit Ende der Laufzeit ihre Gültigkeit. Die Kosten belaufen sich auf EUR 10,-- je Genehmigung.

Regelmäßige Kontrollen finden beim **Haupteingang** oder **am Campus** (z.B. in/vor Hörsälen) statt!

Kontakt

Zentraler Service Point der Finanzabteilung

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag

09.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch

13.00 - 15.00 Uhr

Ansprechperson: Anita Pawel - Finanzabteilung

Veterinärplatz 1

1210 Wien

Gebäude: CB

T +43 1 25077-1133

anita.pawel@vetmeduni.ac.at